

# shortReport



Juni 2023

Anlagensicherheit, Arbeitssicherheit, Arbeits- u. Sozialrecht,  
Chemikaliensicherheit, Energie, Immissionsschutz,  
Produktsicherheit, Lebens- und Futtermittelrecht, Naturschutz,  
Zollrecht

## TRGS 725

Die neu gefasste Technische Regel TRGS 725 definiert die **Klassifizierungsstufen** für sicherheitsrelevante mess-, steuer- und regelungstechnische (**MSR**) Einrichtungen im Bereich des Explosionsschutzes, basierend auf der Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Zündquellen und der spezifizierten Explosionszone, und legt Anforderungen an deren funktionale Sicherheit fest, unter Berücksichtigung von Fehlersicherheit und Hardwarefehlertoleranz.



## TRBS 1115

Die überarbeitete TRBS 1115 "Sicherheitsrelevante Mess-, Steuer- und Regeleinrichtungen" umfasst nun Anhang B "Sicherheitsrelevante **MSR-Einrichtungen in Druckanlagen**" und definiert detaillierte Anforderungen für das Schutzkonzept, die Prüfung vor Inbetriebnahme und Wiederinbetriebnahme nach prüfpflichtigen Änderungen sowie den Umgang mit Ex-Einrichtungen, einschließlich deren Prüfung, Funktionsüberprüfung und regelmäßige Kontrollen.



## DGUV Regel 114-006

Obwohl es keine gesetzlichen Vorgaben zur Gestaltung von **Liegeplätzen in Fahrzeugen** für den Güter- und Personenverkehr gibt, legt die neue DGUV Regel 114-006 technische Spezifikationen für Fahrerhäuser, Dachschlafkabinen und Ruheräume bestimmter Fahrzeugklassen fest und betont die Prüfpflicht dieser Bereiche zur Gewährleistung der Betriebssicherheit.



Arbeits-  
sicherheit

## Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

---

Das zum 2. Juli 2023 gültige Hinweisgeberschutzgesetz in Deutschland verlangt von Unternehmen mit mindestens 50 Mitarbeitern, **interne Meldestellen** für Verstöße einzurichten, während es gleichzeitig den **Schutz von Hinweisgebern** und die Vertraulichkeit betroffener Personen gewährleistet, Bußgelder für Gesetzesverstöße auf 50.000 Euro begrenzt und den Anwendungsbereich des Gesetzes auf Verstöße im beruflichen Kontext einschränkt.



## REACH-Verordnung

Die REACH-Verordnung Anhang XVII wurde um spezifische **CMR-Stoffe** erweitert, die nun verboten sind, weshalb Unternehmen ihr Gefahrstoffkataster überprüfen und ab dem 1. Dezember 2023 jegliche Verwendung dieser neu verbotenen Stoffe einstellen müssen.



## TRGS 900

---

TRGS 900: Überprüfen Sie Ihr Gefahrstoffkataster auf die Nutzung von neu oder geändert gelisteten Stoffen wie Bis(2-chlorethyl)ether, Schwefelhexafluorid, Tetrahydro-1,3,4,6-tetrakis(hydroxymethyl)imidazo(4,5-d)imidazol-2,5(1H,3H)-dion und Zinkbis(dipentyldithiocarbamat), und **stellen Sie sicher, dass die Arbeitsplatzgrenzwerte eingehalten werden.**



## TRGS 903

---

TRGS 903: Für die Arbeitsstoffe **Aceton und Diethylenglykoldimethylether** (Diglyme), das in verschiedenen Industriebereichen als Lösungsmittel, in Elektrolyten, Beschichtungsanwendungen und als Extraktionsmittel genutzt wird, wurden die **biologischen Grenzwerte geändert** oder ergänzt.





## TRGS 430 / REACH

---

Eine neue Fachbereich Aktuell der DGUV bietet eine Handlungshilfe zur Umsetzung der REACH-Verordnung, die ab dem 24. August 2023 vorschreibt, dass **nur geschulte Personen diisocyanathaltige Stoffe oder Gemische verwenden dürfen**, und unterteilt diese Schulungen in drei Stufen - Allgemeine Schulung, Aufbauschulung und Fortgeschrittenenschulung - die alle fünf Jahre wiederholt und durch Experten durchgeführt werden müssen, wobei ein Nachweis der erfolgreichen Teilnahme erforderlich ist.



## **REACH-Verordnung**

Die **REACH-Kandidatenliste wurde um zwei neue Stoffe erweitert**, woraufhin Unternehmen, die diese Stoffe verwenden, prüfen sollten, ob eine Substitution oder ein Verzicht möglich ist und neue Pflichten, wie die Einreichung einer Meldung an die ECHA und die Bereitstellung von Informationen für die Abnehmer, rechtzeitig umsetzen sollten.



## MsbG

---

Das **Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende** verändert den Betrieb und die Finanzierung von Messstellen, indem es **neue Anforderungen und Prozesse für verschiedene Akteure im Energiesektor** einführt. Es umfasst eine Vielzahl von Aspekten, darunter technische Anforderungen an Messsysteme und Smart-Meter-Gateways, den Betrieb von Messstellen mit intelligenten Messsystemen, die Anbindungsverpflichtung dieser Systeme und Richtlinien für Datenschutz und Datenübermittlung.



## EEG 2023

---

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz wurde geändert, um die Digitalisierung im Bereich erneuerbarer Energien zu beschleunigen und zu vereinfachen, insbesondere durch die Anpassung technischer Vorschriften für die **Einrichtung von intelligenten Messsystemen und Smart-Meter-Gateways** in verschiedenen Arten von Energieerzeugungsanlagen.



## EnWG

---

Das Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende modifiziert das Energiewirtschaftsgesetz, indem es Vorschriften für die Ermittlung von **Präferenzräumen in Bundesfachplanungsverfahren** einführt, Regulierungen zur **Steuerung intelligenter Messstellen** anpasst, die Möglichkeit eines virtuellen Summenzählers über intelligente Messsysteme einbringt, und die Verpflichtung für bestimmte Stromlieferanten ab 2025 festlegt, ein Angebot für **dynamische Stromtarife** vorzulegen.



## BremSolarG

---

Das neue Bremische Gesetz verpflichtet ab Juli 2025 Bauherren und Eigentümer von **sanierten Gebäuden** mit einer Bruttodachfläche ab 50 Quadratmetern zur **Installation und Betrieb von Photovoltaikanlagen**, bietet jedoch Ausnahmen und alternative Erfüllungsmöglichkeiten, zudem sind Anzeige- und Nachweispflichten festgelegt und Befreiungen in besonderen Fällen möglich.



## Emissionshandelsrichtlinie 2003/87/EG

---

Die überarbeitete Richtlinie 2003/87/EG (Emissionshandelsrichtlinie) erweitert ihren Anwendungsbereich auf **neue Sektoren wie Seeverkehr, Gebäude- und Straßenverkehr, implementiert ein CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem (CBAM), verlangt die Umsetzung von Audit-Empfehlungen und Klimaneutralitätsplänen**, ändert Zuteilungsvorgaben und setzt neue Fristen für die Vergabe und Abgabe von Zertifikaten ein, während sie spezifische Anforderungen für die neuen Sektoren hinzufügt.



## Verordnung (EU) 2023/988

---

Die neue Verordnung (EU) 2023/988 legt **grundlegende Sicherheitsanforderungen für Verbraucherprodukte** in der EU fest, einschließlich spezifischer Verpflichtungen für Hersteller, Einführer, Händler und Online-Verkäufer. Sie umfasst auch Bestimmungen zu Produktsicherheitsrückrufen und beschreibt das Safety-Gate-Portal der EU, ein Schnellwarnsystem für gefährliche Non-Food-Produkte.





## **EWKFondsG**

---

Das neue Gesetz zur Umsetzung der Europäischen Einwegkunststoffrichtlinie in Deutschland, das am 1. Januar 2024 in Kraft tritt, verpflichtet **Hersteller bestimmter Einwegkunststoffprodukte zur Registrierung, jährlichen Berichterstattung und Zahlung einer Abgabe an einen Einwegkunststofffonds**, Betreiber elektronischer Marktplätze und Fulfilment-Dienstleister zur Sicherstellung der Einhaltung der Hersteller-Registrierung, und erlaubt registrierten öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern die Erstattung ihrer Kosten.



## Verordnung (EU) 2023/956

Das **CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem** (CBAM) ist Teil des „Fit für 55“-Pakets der EU und soll CO<sub>2</sub>-Emissionen reduzieren, indem es gleichwertige CO<sub>2</sub>-Kosten für inländische und importierte Produkte garantiert, um das Risiko der Verlagerung von Emissionen zu mindern und die Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen; es beinhaltet spezifische **Verpflichtungen für zugelassene CBAM-Anmelder**, die importierte Waren anmelden und wird ab 2026 schrittweise eingeführt, **um die derzeitige Praxis kostenloser Emissionszertifikate zu ersetzen.**



## Verordnung (EU) 2023/1115

Die neue "**EU-Entwaldungsverordnung**" zielt darauf ab, die europäische Rolle bei globaler Entwaldung und Biodiversitätsverlust zu minimieren, indem sie **strenge Regulierungen für das Inverkehrbringen und Exportieren von Produkten, die bestimmte relevante Rohstoffe enthalten, vorschreibt**. Hersteller, Importeure und Händler dieser Rohstoffe oder Produkte müssen umfassende Dokumentations-, Nachweis- und Informationspflichten erfüllen, insbesondere in Bezug auf die Sorgfaltspflicht, um sicherzustellen, dass ihre Produkte entwaldungsfrei sind und die gesetzlichen Anforderungen des Herkunftslandes erfüllen.



## Unsere Betreuung



### Support

Telefon: 02364 89899 10

E-Mail: [support@eco-compliance.de](mailto:support@eco-compliance.de)

Fragen Sie unseren ecoGPT-Supportler!



FAQ und ecoGPT-Supportler

<https://www.eco-compliance.de/faq/>